1 von 2
Automatischer Zoom
Fundstellen für:
Urheber:in, Seif
Seite 1

# Antrag

**der Abgeordneten Antje Müller-Möller, Andreas Grutzeck, Stefanie Blaschka, Silke Seif, Dietrich Wersich, Nikola Tunići (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 23/5023**

**Betr.: Arbeitsmarktnähe ist noch kein Übergang – mehr Werkstattbeschäftigten den Weg in reguläre Beschäftigung eröffnen**

Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erfüllen einen wichtigen Auftrag zur Teilhabe am Arbeitsleben. Für viele Menschen mit Behinderungen bieten sie Beschäftigung, Qualifizierung und Unterstützung entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten und Bedarfen. Zugleich gehört es ausdrücklich zu ihrem gesetzlichen Auftrag, geeignete Beschäftigte beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern (§ 21 Absatz 1 SGB IX).

In Hamburg arbeiten gemäß der Drs. 23/5023 3.000 Menschen im Arbeitsbereich der WfbM; rund 1.200 Werkstattarbeitsplätze sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verortet. Die Zahl der tatsächlichen Übergänge bleibt demgegenüber niedrig. In den Jahren 2020 bis 2025 wechselten jährlich elf, 31, 32, 54, 43 und 46 Personen in das Budget für Arbeit. Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne Budget für Arbeit bewegten sich im selben Zeitraum zwischen einem und neun Fällen. Für die Jahre 2027 bis 2030 plant der Senat jeweils 42 Übergänge in das Budget für Arbeit innerhalb Hamburgs – ein Aufwuchs ist nicht vorgesehen[1].

Arbeitsmarktnähe allein macht noch kein Erfolgsmodell. Solange Hamburg aus rund 1.200 arbeitsmarktnahen Werkstattplätzen nur wenige Dutzend Übergänge pro Jahr erreicht und für die kommenden Jahre keinen Aufwuchs plant, besteht wenig Anlass, das Hamburger System zum bundesweiten Vorbild zu erklären.

Ausgelagerte Werkstattarbeitsplätze können ein wichtiges Sprungbrett sein, bleiben aber Werkstattarbeitsplätze. Gerade die hohe Zahl arbeitsmarktnaher und ausgelagerter Plätze bietet die Chance, mehr Beschäftigten den tatsächlichen Wechsel zu ermöglichen. Für wechselwillige Beschäftigte müssen sie konsequenter als Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung genutzt werden.

Hamburg verfügt lediglich über einzelne Bausteine. Was fehlt, ist ein verbindliches Übergangsmanagement nach einheitlichen Standards, das Werkstattbeschäftigte, die einen Wechsel wünschen, verlässlich bis in eine stabile sozialversicherungspflichtige Beschäftigung begleitet.

Gerade deshalb überzeugt es nicht, wenn SPD und GRÜNE die Hamburger „verbindlichen Zielsysteme zur Förderung von Übergängen“ zum Vorbild für die Bundesebene erklären. In Hamburg bestehen einzelne Zielvereinbarungen, Projekte und Steuerungsansätze. Ein durchgängiges und transparentes System, das vom Wechselwunsch bis zum nachhaltigen Übergang reicht und für die beteiligten Leistungserbringer nach gemeinsamen Grundsätzen gilt, ist bislang nicht erkennbar. Wer dem Bund

[1] Haushaltplan 2023/2024, Einzelplan 4, Seite 71, Haushaltsplan 2025/2026, Einzelplan 4, Seite 75, Haushaltsplanentwurf, Einzelplan 4, Seite 80.



verbindliche Zielsysteme empfiehlt, sollte diese Verbindlichkeit zunächst im eigenen Verantwortungsbereich gewährleisten.

Auch die Forderung nach einer zusätzlichen bundesrechtlichen Verankerung von Dienstleistungen als Betätigungsfeld von Werkstätten greift zu kurz. Die geltende Werkstättenverordnung beschränkt Werkstätten bereits heute nicht auf Produktionsbereiche. § 5 WVO sieht ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen vor, die soweit wie möglich denen des allgemeinen Arbeitsmarktes entsprechen sollen. Dienstleistungen können damit bereits nach geltendem Recht Bestandteil des Werkstattangebots sein. Welches konkrete rechtliche Hindernis durch die von SPD und GRÜNEN geforderte Änderung beseitigt werden soll, bleibt offen.

Auch die Forderung nach einer Verbesserung des Werkstattentgelts setzt keinen neuen politischen Impuls. Eine bessere Vergütung der Werkstattbeschäftigten ist notwendig. CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag auf Bundesebene bereits ausdrücklich vereinbart, das Werkstattentgelt zu verbessern. Die Reform ist damit bereits Auftrag der Bundesregierung. Die erneute Aufforderung an den Hamburger Senat, sich für dieses Ziel einzusetzen, bleibt insoweit weitgehend deklaratorisch.

Hamburg sollte deshalb seine eigenen Handlungsmöglichkeiten konsequenter nutzen.